

In einem zweiten Schwerpunkt wandten sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe dem Zusammenhang zwischen der Steigerung der ökonomischen Leistungsfähigkeit und der Effektivität der Volkswirtschaft auf der einen und der Festigung von Ordnung und Sicherheit auf der anderen Seite zu. Hier waren u. a. Fragen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, der strikten Rechnungslegung und Kontrolle, der persönlichen Verantwortung der Leiter, der Entfaltung von Initiativen und Aktivitäten der Arbeitskollektive Gegenstand der Aussprache.

Prof. Dr. E. Buchholz (Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin) wies auf die Wechselbeziehungen zwischen den Veränderungen der materiellen Produktionsbedingungen im Sinne der wissenschaftlich-rationalen Gestaltung des Produktionsprozesses und der strikten Einhaltung von Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Sicherheit sowie der Entwicklung und Festigung des sozialistischen Rechtsbewußtseins der Werktätigen hin. Mit der spezifischen Verantwortung und Verantwortlichkeit des Leiters bei sog. ökonomischen Sachzwängen, die nicht selten als Vorwand benutzt werden, um das Recht nicht einzuhalten oder seine Nichteinhaltung zu dulden, beschäftigten sich Prof. Dr. R. Rödszus (Hochschule der Deutschen Volkspolizei) und Prof. Dr. H. Kietz (Sektion Rechtswissenschaft der Karl-Marx-Universität Leipzig).

In der gesamten Diskussion kristallisierte sich heraus, welche neuen, höheren Anforderungen die 80er Jahre an die theoretische und praktische Tätigkeit bei der Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen stellen werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist die gründlichere Analyse der Rechtsverletzungen in ihrer realen Differenziertheit. Da sich hinter dem Begriff „Rechtsverletzung“ Handlungen unterschiedlichsten sozialen Charakters und verschiedener sozialer Bedingtheit verbergen, die man nicht in der Formulierung „Straftaten und andere Rechtsverletzungen“ zusammenfassen kann, wäre es ein Fehler, alle Rechtsverletzungen lediglich aus der Sicht der Straftaten zu betrachten. Andererseits treten unter veränderten Klassenkampfbedingungen oder in einem neuen ökonomischen und sozialen Entwicklungsabschnitt auch neue Erscheinungsformen rechtswidrigen Verhaltens hervor, deren richtige, differenzierte Bewertung eine theoretisch wie praktisch gleichermaßen wichtige Aufgabe ist. Von ihr hängt die richtige Differenzierung der Maßnahmen, Mittel und Methoden der Vorbeugung und Bekämpfung der Rechtsverletzungen ab, worauf besonders Oberst Dr. E. Strauß (Ministerium des Innern) hinwies.

Bekräftigt wurde die bedeutende Rolle der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorgane bei der Aufdeckung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Hemmnissen, Mißständen, Rechts- und Disziplinverletzungen. Die Praxis zeigt, daß es nicht darum geht, derartige gesellschaftliche Gremien in Betrieben und Wohngebieten neu zu bilden, sondern darum, die Effektivität der bestehenden gesellschaftlichen Kontrollorgane weiter zu erhöhen.

Eng verbunden mit dem zweiten Diskussionsschwerpunkt wurden in einem dritten Fragen der Wahrnehmung und Wahrung der Rechte der Bürger behandelt, die auf die Erhöhung der Leistungsbereitschaft und auf die demokratische Mitwirkung der Bürger an der Leitung der staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten großen Einfluß haben. Hier ging es um ein weites Problemfeld, das die Gewährleistung einer sicheren und geordneten Atmosphäre im Wohngebiet ebenso berührte wie die Einhaltung der prozessualen Garantien im Gerichtsverfahren, wie das u. a. Prof. Dr. sc. H. Kellner (Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin) zum Ausdruck brachte.

In der Diskussion wurde u. a. betont, daß die konsequente Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips großen Einfluß auf das gesamtgesellschaftliche Verhalten der Werktätigen hat. ES ist ein unabdingbares Gebot des fortgeschrittenen Teils der Werktätigen, daß die Arbeitsleistungen und damit das Arbeitseinkommen die entscheidende Grundlage für die Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse sind und daß sich die Realisierungsbedingungen des Arbeitseinkommens auch nur durch höhere Arbeitsleistungen verbessern. Deshalb ist, wie Prof. Dr. sc. U. D ä h n (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR) ausführte, entschieden gegen alle Erschei-

nungsformen der Asozialität, der Bestechlichkeit und der betrügerischen Feierabendtätigkeit zu kämpfen.

Einen beachtlichen Beitrag zur Festigung von Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Sicherheit leisten die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe vor allem mit ihren langfristigen Aufgabenstellungen auf diesem Gebiet. Das Anliegen, diese speziellen Aufgaben noch enger mit der Leitung und Planung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Territorium sowie mit der von der Partei der Arbeiterklasse geführten politisch-ideologischen Überzeugungs- und Erziehungsarbeit zu verbinden, verlangt die volle Unterstützung durch alle staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen. Gegenwärtig ringen die Partei- und Staatsorgane im Kreis Zeit in Fortführung ihrer Erfahrungen mit solchen langfristigen Aufgabenstellungen darum, zumindest 1 Prozent des Leistungszuwachses der Produktion über die noch konsequentere Ausschöpfung der Reserven bei der Gewährleistung von Gesetzmäßigkeit, Ordnung und Sicherheit planwirksam zu machen. Daraus erwächst — wie der Vorsitzende des Rates des Kreises Zeit, E. Bergmann, betonte — ein hoher Anspruch an die theoretische Arbeit bis hin zum methodischen Instrumentarium.

Imperialistische Staatsentwicklung

Die Beratungen der Arbeitsgruppe V, geleitet von Prof. Dr. K.-H. Röder (Stellv. Direktor des Instituts für Theorie des Staates und des Rechts an der Akademie der Wissenschaften der DDR), befaßten sich mit dem Komplex „Imperialistische Staatsentwicklung und Widersprüche des Kapitalismus“. Im Mittelpunkt der Diskussion standen

- Entwicklungstendenzen der Formen des imperialistischen Staates, insbesondere der bürgerlichen Demokratie als Staatsform;
- die Analyse der imperialistischen Integrationsprozesse und deren Wirkungen auf die Staats- und Rechtsentwicklung der betreffenden Mitgliedsländer;
- die Rolle des bürgerlichen Rechts im politischen System des Imperialismus und bei der staatsmonopolistischen Regulierung;
- die Analyse und Kritik konservativer Staatsauffassungen.

Es war einhellige Auffassung, daß in der ideologischen Auseinandersetzung mit dem Imperialismus die Entlarvung seiner friedensgefährdenden Politik einen dominierenden Platz einnehmen muß. Es geht um die Analyse der Rolle jener Kreise des Monopolkapitals, die dem Ausbau und der Anwendung militärischer Macht in der Politik den Vorrang geben, die ihre Basis vor allem im Militär-Industriekomplex haben und sich zunehmend der staatlichen Macht bedienen, um ihre Ziele zu realisieren. Dabei sind die Veränderungen, die sich gerade in den entwickelten imperialistischen Staaten unter dem Einfluß ökonomischer und politischer Faktoren, in der Art und Weise der Organisation der Staatsmacht vollziehen, so genau wie möglich zu erfassen.

Auf die Tendenz, daß der bürgerliche Staat immer mehr zum Instrument der Monopole wird und daß große Monopole direkt in den Staatsmechanismus eingreifen, um die Formen der Herrschaftsausübung ihren Interessen anzupassen, wies Prof. Dr. E. Gottschling (Lehrstuhl für Staats- und Rechtstheorie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald) hin. Er kritisierte die Formel von der „Vereinigung der Macht der Monopole mit der Macht des Staates“ als ungenau, da sie die Unterordnung des Staates unter die Monopolinteressen nicht deutlich macht. Faschistische Staaten erlangen unter bestimmten Umständen eine gewisse Unabhängigkeit von ihren sozialen Auftraggebern, was das Unbehagen eines Teils der Monopole gegenüber faschistischen Herrschaftsformen begründet.

Am Beispiel der gegenwärtigen Regierung Großbritanniens legte Prof. Dr.* E. Lieber am (Institut für Theorie des Staates und des Rechts an der Akademie der Wissenschaften der DDR) dar, wie konservatives Staatsdenken in die Staatspraxis umgesetzt wird. Die Forderung nach „weniger Regierung“, besonders in der Wirtschaftsregulierung, wurde zum Angelpunkt, um die Staatsentwicklung nach rechts zu dirigieren. Es gibt Ansätze zur Reduzierung der ökonomischen Rolle des bürgerlichen Staates — ein Prozeß, der mit einer Verringerung der rela-